

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verlängerung des Vorliegens besonderer Umstände

Vom 19. November 2021

- I. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. November 2021 beschlossen, dass die Gültigkeit seines Beschlusses zum Vorliegen besonderer Umstände gemäß § 9 Absatz 2 Satz 4 seiner Geschäftsordnung bis zum 18. März 2022 verlängert wird.
- II. Der Beschluss tritt am 19. November 2021 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 19. November 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken